Deutscher Bundestag

Drucksache 18/846

18. Wahlperiode

19.03.2014

Antrag

der Abgeordneten Luise Amtsberg, Tom Koenigs, Omid Nouripour, Volker Beck (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Dr. Konstantin von Notz, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verantwortung übernehmen - Zügig mehr syrische Flüchtlinge aufnehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Krieg in Syrien, und die damit verbundene Flucht und Vertreibung von Millionen Menschen, ist eine humanitäre Katastrophe für die gesamte Region. Die Nachbarländer sind mit den 2,5 Millionen registrierten Flüchtlingen, davon knapp eine Million alleine im Libanon, überfordert. Aus diesem Grund ist die Aufnahme von Flüchtlingen in Europa nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch ein Ausdruck von politischer Vernunft. Die Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien ist in der Europäischen Union bislang auf einem beschämend niedrigen Niveau. Schweden und Deutschland sind deutlich engagierter, als alle anderen Staaten. Sie haben weit mehr Flüchtlinge aufgenommen, als die anderen EU-Staaten, allerdings verzögert sich die Aufnahme aufgrund bürokratischer Hindernisse. Das bisherige deutsche Engagement ist aber längst nicht ausreichend. Um die Nachbarländer Syriens wirklich zu entlasten, muss auch Deutschland weit mehr Flüchtlingen Zuflucht gewähren, als dies bisher durch die Auflage der zwei 5 000er-Aufnahme-Kontingente erfolgt ist.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Ende Februar 2014 verkündete Absichtserklärung des Bundesinnenministers Dr. Thomas de Maizière, des Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister Ralf Jäger, des niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius und des Innenministers Mecklenburg-Vorpommerns Lorenz Caffier, auch nach Ausschöpfung der bisher zur Verfügung stehenden Kontingente die Aufnahme von weiteren Flüchtlingen ermöglichen zu wollen. Denn das Interesse der in Deutschland lebenden Syrerinnen und Syrer, für ihre bedrohten Verwandten eine Aufnahme in Deutschland zu erreichen, übersteigt die bislang zugesagten Plätze bei weitem.

Der Deutsche Bundestag ist aber auch darüber besorgt, dass zahlreiche syrische Flüchtlinge, die es über einen der gefährlichen Fluchtwege in die EU geschafft haben, in Mitgliedstaaten feststecken, deren Asylsysteme überfordert sind. Dies betrifft auch Flüchtlinge, die bereits Familienangehörige in einem EU-Mitgliedsland haben, aber aufgrund der Dublin-III-Verordnung nicht mit ihrer Familie in Deutschland leben können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Einvernehmen mit den Ländern für dieses Jahr ein weiteres großzügig bemessenes Kontingent zur Aufnahme von syrischen Flüchtlingen zeitnah aufzulegen, dessen Größenordnung sich an der Zahl der Anfragen orientiert;
- sich gegenüber den Bundesländern dafür einzusetzen, die hohen Anforderungen für den Familiennachzug von Schutzsuchenden zu in Deutschland lebenden Verwandten, insbesondere bei den abzugebenden Verpflichtungserklärungen, zu reduzieren und die Einreise für Familienangehörige aus Syrien zu vereinfachen;
- die personellen Kapazitäten für die Bearbeitung von Einreiseanträgen von Flüchtlingen an den deutschen Botschaften in den Nachbarstaaten Syriens und in Ägypten sowie dem Generalkonsulat in Erbil auszubauen, damit die syrischen Flüchtlinge aus den bereits zugesagten 10 000 Aufnahmeplätzen zeitnah nach Deutschland einreisen können;
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Syrien, die Verwandte in Deutschland haben, nicht mehr im Rahmen der Dublin-Verordnung in andere EU-Staaten zurückzuführen und nicht mehr in Zurückschiebungshaft zu nehmen, sondern dass Deutschland stattdessen großzügig von seinem Selbsteintrittsrecht im Rahmen der Dublin-Verordnung Gebrauch macht;
- sich gegenüber den Bundesländern dafür einzusetzen, dass der Abschiebestopp nach Syrien verlängert und dass die Auslegungs- und Ermessensspielräume für die Gewährung von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen für hier lebende Syrer großzügig ausgeschöpft werden;
- sich in den EU-Gremien dafür einzusetzen, dass bis zum Sommer 2014 eine Syrien-Flüchtlings-Konferenz einberufen wird, auf der sich alle EU-Mitgliedstaaten auf konkrete Zahlen und Verfahren zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge bereit erklären;
- sich in den EU-Gremien dafür einzusetzen, dass keine syrischen Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen mehr zurückgewiesen werden.

Berlin, den 18. März 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Direkte Unterstützung kann die Bundesregierung auch durch die Aufnahme von syrischen Flüchtlingen aus den Nachbarländern Syriens leisten. Das ist ein Zeichen der Solidarität für syrische Flüchtlinge und die Nachbarländer, die mit der Aufnahme der Flüchtlinge an ihre Grenzen stoßen.

Es häufen sich Hilfeersuchen verzweifelter in Deutschland lebender syrischer Staatsangehöriger, die keine Möglichkeit haben, Verwandte zu sich zu holen. Grund hierfür sind die bereits ausgeschöpften Aufnahmekontingente von Bund und Ländern.

Daher ist es zu begrüßen, dass Ende März 2014 Bund und Länder wieder Gespräche über ein weiteres Aufnahmeprogramm für syrischen Flüchtlinge in Deutschland führen wollen. Vorbildlich ist in diesem Zusammenhang, dass das schleswig-holsteinische Innenministerium, sowie die Innenministerien von Bran-

denburg und Berlin ihre jeweiligen Landesprogramme zur Aufnahme von Angehörigen syrischstämmiger Personen bis in den Herbst hinein verlängert haben.

Für die bereits in Deutschland aufgenommenen Syrerinnen und Syrer muss die Situation verbessert werden. Die Innenminister der Länder haben sich mit dem Bundesinnenminister zwar darauf verständigt, den Abschiebungsstopp für Syrien zu verlängern. Eigentlich stünde damit geduldeten Flüchtlingen aus Syrien laut Gesetz eine Aufenthaltserlaubnis zu. In vielen Bundesländern erhalten sie aber weiterhin lediglich Duldungen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333